

## Beschlussvorlage



### Die Vollversammlung beschließt:

(§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 15 der IHK-Satzung vom 03.04.2006 (IHK-Magazin Nr. 5/2006), zuletzt geändert am 15.01.2018 (IHK-Magazin Nr. 2/2018), i. V. m. §§ 15 und 17 des Finanzstatuts in der Fassung vom 14.11.2014)

#### 1. **Genehmigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2019**

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Mehraufwendungen beim Materialaufwand (€ 518.949,08) und beim Personalaufwand (€ 2.114.624,33) genehmigt.

#### 2. **Genehmigungen in der Finanzrechnung 2019**

In der Finanzrechnung werden die Mehrauszahlungen für die elektronischen Schließenanlagen von € 456.876,84 (Planansatz € 750.000), für PC-Arbeitsplätze „Thin Clients“ von € 88.895,24 (Planansatz € 130.000) und für pauschal geplante Investitionen von € 75.745,28 (Planansatz € 360.000) genehmigt.

#### 3. **Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird wie vorgelegt mit einem Bilanzergebnis von € 545.385,99 gemäß § 17 Abs. 3 Finanzstatut festgestellt.

#### 4. **Verwendung des Bilanzgewinns 2019**

Der Bilanzgewinn von € 545.385,99 wird gemäß § 15a Abs. 2 Finanzstatut vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 5. **Entlastung**

Nach Bericht der aus ihrer Mitte gewählten Rechnungsprüfer erteilt die Vollversammlung Präsidium und Hauptgeschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung (§ 4 Satz 2 Nummer 5 IHK-Gesetz, § 4 Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 4 der IHK-Satzung, § 17 Abs. 4 IHK-Finanzstatut).

## Begründung



### Zu 1.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 fielen sowohl bei den Materialaufwendungen (T€ 519) als auch bei den Personalaufwendungen (T€ 2.115) Aufwandsmehrungen an, denen Minderaufwendungen bei den anderen Posten von insgesamt T€ 1.306 gegenüberstehen. Mithin fielen Mehraufwendungen von per Saldo T€ 1.327 an, denen Mehrerträge von T€ 1.279 gegenüberstehen. Die Mehraufwendungen bleiben zwar insgesamt unter der Überschreitungsgrenze gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 FS von bis zu 10 Prozent, sind jedoch nicht vollständig von Mehrerträgen gedeckt und daher einzeln zu genehmigen.

Im Materialaufwendungen kam es durch die in dieser Höhe nicht geplante Inanspruchnahme von externen Dienstleistern (Verwaltungshelfer) für die Durchführung von Unterrichtungen, Sach- und Fachkundeprüfungen sowie durch die Verbuchung von Studien, die im Sonstigen Betrieblichen Aufwand pauschal geplant wurden, zu Mehraufwendungen.

Die Überschreitungen im Personalaufwand resultieren im Wesentlichen aus schwer prognostizierbaren Veränderungen (Zuführungen) bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Beihilfen, Urlaubs- und Gleitzeitguthaben, Jubiläumzahlungen und Schwerbehindertenabgabe.

### Zu 2.

Die Mehrauszahlungen in elektronische Schließanlagen in Höhe von T€ 457 sind ausschließlich mengenbedingt.

Die Überschreitung des Planansatzes für die Investitionen in PC-Arbeitsplätze (sog. „Thin Clients“) ist einer zeitlichen Verzögerung geschuldet. Die ursprünglich für 2018 und 2019 mit gesamt T€ 300 geplanten Ausgaben wurden mehrheitlich im Herbst 2019 getätigt (T€ 219). Insgesamt wurde das geplante Investitionsvolumen um T€ 70 unterschritten.

Das für 2019 pauschal geplante Investitionsbudget für in IT-Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung von T€ 360 wurde infolge von Mehrausgaben für Notebooks und Smartphones (T€ 29) sowie ungeplanter Investitionen in die Erweiterung der WLAN-Technik am Standort Orleansstraße (88 T€) überschritten.

### Zu 3.

Der Bilanzgewinn von T€ 545 resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.027, dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 4.905, den Rücklagenentnahmen von T€ 23.598, demgegenüber planmäßig die Zuführung in die Nettoposition von T€ 20.000 sowie Rücklageneinstellungen in Höhe von T€ 10.985 getätigt wurden.

Das Betriebsergebnis fällt mit T€ 4.835 um T€ 421 schlechter aus als geplant. Die Mehrerträge insbesondere bei den IHK-Beiträgen (T€ 1.006) und den sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 201) konnten die erhöhten Materialaufwendungen (T€ 519) und Personalaufwendungen (T€ 2.115), denen um T€ 264 geringere Abschreibungen sowie um T€ 643 niedrigere sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber stehen, nicht vollständig kompensieren.

Die Ausgleichsrücklage gemäß § 15a Abs. 2 Satz 2 des Finanzstatuts beträgt zum 31.12.2019 T€ 14.279. und dient entsprechend dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2015 neben der Risikoabsicherung auch der Vorfinanzierung der laufenden Betriebsausgaben zu Beginn des folgenden Wirtschaftsjahres.

Die Anderen Rücklagen gemäß § 15 Abs. 2 des Finanzstatuts für zweckgebundene laufende und künftige Finanzierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung / Rücklagenspiegel	31.12.2019 in T€	31.12.2018 in T€	Δ
Instandhaltungsrücklage Orleansstr.	5.599	7.261	-1.662
Finanzierungsrücklage Generalsanierung Max-Joseph-Str.	70.788	66.430	4.359
Finanzierungsrücklage Rosenheimer Straße	8.112	9.500	-1.388
<b>Andere Rücklagen</b>	<b>84.499</b>	<b>83.191</b>	<b>1.308</b>

Die Rücklagen weiterhin werden als erforderlich und angemessen angesehen.

#### Zu 4.

Der Bilanzgewinn 2019 von T€ 545 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, um den erwarteten Pandemiebedingten Rückgang der für 2020 geplanten Betriebserträge gemeinsam mit anderen Maßnahmen zu kompensieren.

#### Zu 5.

Die Entlastung von Präsidium und Hauptgeschäftsführer wird durch die Vollversammlung erteilt. Anträge hierzu sind aus der Mitte der Vollversammlung am 21.07.2020 zu stellen. Der Beschlussfassung geht der Bericht des ehrenamtlichen Rechnungsprüfers voraus.

#### Anlage:

- Jahresabschluss inkl. Anhang der IHK für München und Oberbayern vom 01.01. bis 31.12.2019 und Lagebericht 2019
- Beteiligungsbericht 2019